



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

April 2018 / KB

Pass- oder “Kombi“-Antrag: Mitzubringende Dokumente

Zur Erfassung der biometrischen Daten sind **bereits vorhandene Schweizer Pässe und Schweizer Identitätskarten (IDK)** der antragstellenden Person immer mitzubringen, auch wenn sie bereits abgelaufen sind. Wer einen Pass oder eine Identitätskarte verloren hat, muss eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorweisen.

Spezialfälle:

- **Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre (Minderjährige):**

Begleitpersonen (z.B. Eltern, Verwandte) müssen sich mit ihrem (ausländischen) Pass oder ihrer Schweizer Identitätskarte oder Ihrem Schweizer Reiseausweis ausweisen. **Ein Ausländerausweis (=Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**

Zudem verlangen wir den Nachweis, dass die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegt. Bei **alleinigem Sorgerecht** eines Elternteils muss der Sorgerechtsnachweis mitgebracht werden (z.B. Gerichtsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder Todesschein, wenn ein Elternteil verstorben ist).

Werden Kinder oder Jugendliche nur von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung des anderen (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteils** vorliegen (siehe Formular „[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)“).

Erscheinen Kinder oder Jugendliche alleine, oder werden sie von einer Drittperson (z.B. Verwandter) begleitet, muss die **schriftliche Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile** vorliegen (siehe Formular „[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen](#)“).

Tragen die Eltern unterschiedliche Namen, kann die gemeinsame elterliche Sorge im Pass eingetragen werden. Bei verheirateten Eltern ist der Original Eheschein oder der Original Familienausweis mitzubringen. Bei unverheirateten Eltern ist ein amtliches und rechtsgültiges Original-Dokument, welches das gemeinsame Sorgerecht bestätigt, vorzulegen.

- **Neu Eingebürgerte:** Ausländischen Pass oder Schweizer Reiseausweis mitbringen. **Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**
- **Personen, die noch nie IDK od. Pass beantragt haben (z.B. Kleinkinder):** Original Geburtschein, Original Familienausweis (ehemals Familienbüchlein), oder Original Meldebestätigung mitbringen.
- Wird die **Eintragung des Allianznamens** gewünscht:
Original Eheschein oder Original Familienausweis (ehemals Familienbüchlein) mitbringen.

Sämtliche Informationen und Formulare können auf www.pass.zh.ch abgerufen werden.